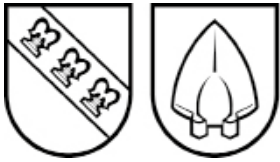


SITZPLAN
STADTPARLAMENT

AMTSDAUER 2026–2030
1. AMTSJAHR 2026/2027



Stadt Illnau-Effretikon

S T A D T P A R L A M E N T

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

PARLAMENTSPRÄSIDIUM



L. Bozhdaraj
Parlamentsweibelin



V. Fricker
Parlaments-
sekretärin



R. Antweiler, GLP
Parlaments-
präsident



A. Annaheim, SP
1. Vizepräsidentin



L. Jacquat, SVP
2. Vizepräsident

KREIS 3

STADTRAT



S. Binder
SVP



B. Rösli
SP



M. Käppeli
FDP



R. Quadranti
Mitte



S. Wüst, SP
2. Vizepräsident



P. Wespi, FDP
1. Vizepräsident



P. Wettstein
Stadtschreiber

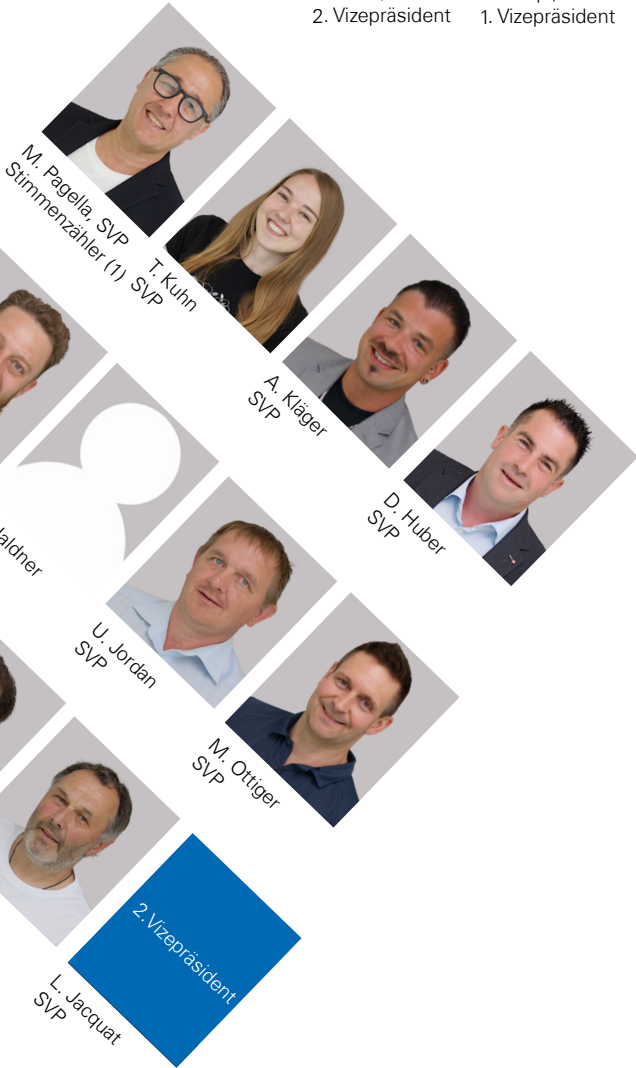


M. Nuzzi, FDP
Stadtpräsident



REDNERPULT

KREIS 3



KREIS 2



KREIS 1



SITZVERTEILUNG

PARTEI	SITZE	MÄNNER	FRAUEN	FRAKTIONEN
SVP	12	11	1	SVP
SP	7	4	3	SP/JUSO
FDP	6	5	1	FDP
Mitte	4	2	2	Mitte/EVP
GLP	3	2	1	GLP
Grüne	2	1	1	Grüne
EVP	1	0	1	
JUSO	1	1	0	
TOTAL	36	26	10	

STADTRAT (SR)	RESSORT
Nuzzi Marco, Effretikon, FDP	Präsidiales
Wespi Philipp, Illnau, FDP	Finanzen
Wüst Samuel, Illnau, SP	Bildung
Quadranti Rosmarie, Illnau, Mitte	Hochbau
Käppeli Michael, Illnau, FDP	Sicherheit
Rösli Brigitte, Effretikon, SP	Gesellschaft
Binder Simon, Luckhausen, SVP	Tiefbau
Wettstein Peter, Stadtschreiber	

GESCHÄFTSLEITUNG STADTPARLAMENT (GL STAPA)	
Parlamentspräsidium	Antweiler Ralf, GLP
1. Vizepräsidium	Annaheim Annina, SP
2. Vizepräsidium	Jacquat Luc, SVP
3 Stimmenzähler/innen	Pagella Marcello, SVP (Kreis 1)
	Morf Lukas, FDP (Kreis 2)
	Wegmann Simone, Mitte (Kreis 3)
Parlamentssekretärin	Fricker Vanessa
Stv. Parlamentssekretär	Steiner Marco
Parlamentsweibelin	Bozhdaraj Linda
Stv. Parlamentsweibel	Caretti Angelo

STADTPARLAMENT (STAPA)	
Annaheim Annina, Bisikon, SP*	Huwiler Heinz, Effretikon, SVP
Annaheim Markus, Bisikon, SP	Isler Marianne, Effretikon, EVP
Antweiler Ralf, Illnau, GLP*	Jacquat Luc, Effretikon, SVP
Arslan Engin, Effretikon, Mitte	Jordan Urban, Kyburg, SVP
Benker Silja, Effretikon, Grüne	Kessler Roger, Bisikon, SVP
Bornhauser-Sieber Beat, Ottikon, GLP	Kläger Andreas, Illnau, SVP
Bruinink Arie, Effretikon, Grüne*	Kuhn Tamara, Bisikon, SVP
Ehmann Beatrice, Effretikon, GLP	Meier Kilian, Effretikon, Mitte*
Eichenberger Stefan, Illnau, FDP*	Morf Lukas, Effretikon, FDP
Erni Dominic, Effretikon, FDP	Morskoi Maxim, Effretikon, SP
Fässler Stefan, Effretikon, FDP	Moser Christine, Effretikon, FDP
Furst Adrian, Illnau, SVP	Mühlebach Dominik, Effretikon, SP
Giger Andreas, Illnau, SVP	Ottiger Mathias, Effretikon, SVP
Haas Melanie, Effretikon, Mitte	Pagella Marcello, Effretikon, SVP
Haldner Dominic, Effretikon, SVP	Spring Ivy, Effretikon, SP
Heim Simon, Illnau, JUSO	Tüzer Vedat, Effretikon, SP
Hildebrand Thomas, Illnau, FDP	Wegmann Simone, Effretikon, Mitte
Huber Daniel, Effretikon, SVP*	Wyss Jasmin, Effretikon, SP

* Fraktionspräsidien

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)
Hildebrand Thomas, FDP, Präsident
Annaheim Markus, SP
Bornhauser Beat, GLP
Bruinink Arie, Grüne
Haas Melanie, Mitte
Haldner Dominic, SVP
Kläger Andreas, SVP
Mühlebach Dominic, SP
Ottiger Mathias, SVP

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)
Morskoi Maxim, SP, Präsident
Ehmann Beatrice, GLP
Fässler Stefan, FDP
Giger Andreas, SVP
Huber Daniel, SVP
Isler Marianne, EVP
Jordan Urban, SVP
Moser Christine, FDP
Spring Ivy, SP

Stand Juli 2026

Geschätzte Damen und Herren, wer te Politinteressierte,
liebe Besucherin, lieber Besucher einer Sitzung des Stadtparlamentes

Der Grosse Gemeinderat bildete ab 1974 das Legislativorgan der Stadt Illnau-Effretikon, seit Januar 2022 nennt es sich «Stadtparlament». Bevor die städtische Organisation Einzug hielt, nahm die Stimmbevölkerung die Legislativaufgaben an der Gemeindeversammlung in der damaligen Gemeinde Illnau wahr. Diese wurde 1974 zur Stadt Illnau-Effretikon. Seither stellt das Parlament die Volksvertretung auf kommunaler Ebene dar.

Im Kanton Zürich verfügen 12 weitere Städte über ein Parlament (Zürich, Winterthur, Adliswil, Bülach, Dübendorf, Dietikon, Kloten, Opfikon, Schlieren, Uster, Wädenswil, Wetzikon). Im Bezirk Pfäffikon ist die Stadt Illnau-Effretikon die einzige Gemeinde bzw. Stadt mit einem Parlament.

In der Stadt Illnau-Effretikon besteht das Stadtparlament aus 36 Mitgliedern. Die stimmberechtigte Wohnbevölkerung wählt das Gremium alle vier Jahre neu – letztmals am 8. März 2026.

Die Mandate werden den Parteien proportional zu deren Wahlergebnis zugesprochen. Da keine Partei über die absolute Mehrheit (19) im Parlament verfügt, sind bei den Sachgeschäften Koalitionen und Kompromisse nötig, um die notwendige Mehrheit zu erlangen. Nicht zuletzt deshalb schliessen sich die einzelnen Parteien zu Fraktionen zusammen. Derzeit sind im Legislativorgan acht Parteien vertreten; diese haben sich in sechs Fraktionen organisiert.

ARBEITSWEISE

Das Stadtparlament tagt in der Regel ein Mal pro Monat an einem Donnerstagabend gemäss einer festgelegten Agenda. Ist die Zahl der unerledigten Geschäfte sehr gross, so können Doppelsitzungen angesetzt werden. Die Zusammenkünfte des Parlamentes sind gemäss Gemeindegesetz öffentlich. Die Traktandenliste wird zwei Wochen vor der Sitzung im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Diese öffentliche Bekanntmachung dient dazu, den an einem Parlamentsgeschäft interessierten Stimmberechtigten die politische Kontrolle über die Parlamentstätigkeit zu ermöglichen.

Der Parlamentspräsident leitet die Verhandlungen und vertritt das Parlament in der Öffentlichkeit. Zur Unterstützung stehen ihm zwei Vizepräsidien und die Parlamentssekretärin zur Seite. Zusammen mit drei Stimmenzählenden und der Parlamentsweibelin bilden Präsident und Vizepräsidien die sogenannte Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (früher «Büro des Grossen Gemeinderates»). Da die Sitzungsleitenden etwas erhöht sitzen, spricht man gelegentlich auch vom «Bock». Die Geschäftsleitung ist für das Funktionieren des parlamentarischen Betriebes besorgt. Sie bereitet die Sitzungen vor und prüft im Rahmen ihrer Zuständigkeit Fachfragen und parlamentarische Vorstösse. Die Parlamentssekretärin berät das Stadtparlament, dessen Geschäftsleitung und die Kommissionen. Ferner ist sie für die formgerechte Protokollierung, die korrekte Ausfertigung der Beschlüsse und die Gesamtkoordination (Schnittstelle zur Stadtverwaltung) zuständig. Die Geschäftsleitung (ausser der Parlamentssekretärin und der –weibelin) wird jeweils pro Amtsjahr durch das Plenum neu gewählt. Die sogenannte konstituierende Sitzung findet jeweils im Juli statt. Der Parlamentspräsident bzw. die -präsidentin ist somit für ein Jahr «höchste/r» Illnau-Effretiker/-in. Im aktuellen Amtsjahr präsidiert Ralf Antweiler, GLP, das Parlament.

Grundsätzlich berät das Stadtparlament zwei Arten von Geschäften: Vorlagen, die ihm durch den Stadtrat (Exekutive) unterbreitet werden (Sachgeschäfte), und Vorstösse, die von den Mitgliedern des Parlamentes selbst eingereicht werden. In 52 Jahren Parlamentsbetrieb behandelte das Parlament rund 2'700 Geschäfte.

SACHGESCHÄFTE

Der Stadtrat muss alle Geschäfte, die er nicht in eigener Kompetenz beschliessen kann, dem Stadtparlament zur Beschlussfassung vorlegen. Dies können beispielsweise Verordnungen sein, die durch das Parlament erlassen werden oder Vorlagen, welche die Ausgabenkompetenzen des Stadtrates gemäss der Gemeindeordnung (das Pendant auf kommunaler Stufe zur Bundes- oder Kantonsverfassung) übersteigen.

Die Geschäftsleitung weist diese Vorlagen einer vorberatenden Kommission zu. Dies ist einerseits die Geschäftsprüfungs- und andererseits die Rechnungsprüfungskommission (GPK und RPK) mit je 9 Mitgliedern.

Eine Kommission, die solche Vorlagen berät, stellt dem Gesamtparlament einen Antrag. Dieser Antrag kann auf Zustimmung oder Ablehnung lauten oder aber auch Änderungsanträge beinhalten. Sind sich die Kommissionen uneins, ist es ihnen unbenommen, Mehr- und Minderheitsanträge zu formulieren. Stehen die Anträge fest, so wird das Geschäft in einer Plenarsitzung beraten und erledigt. Vorlagen, die die Kompetenz des Stadtparlamentes übersteigen (beispielsweise Ausgaben über 3 Millionen Franken), müssen obligatorisch einer Volksabstimmung unterbreitet werden.

Wie die Traktandenliste müssen auch die Beschlüsse des Parlamentes öffentlich publiziert werden. Die Stimmberechtigten haben dann je nach Vorlage die Möglichkeit, formale Fehler mit einer Gemeindebeschwerde oder einer Stimmrechtsbeschwerde anzufechten oder mit dem fakultativen Referendum eine Volksabstimmung zu erwirken, um einen parlamentarischen Beschluss umzustossen.

PARLAMEN TARISCHE VORSTÖSSE

Den Parlamentarierinnen und Parlamentariern steht es zu, parlamentarische Vorstösse einzureichen. Dies sind Instrumente, die dazu dienen, die parlamentarische Oberaufsicht über die Exekutive auszuüben oder sie zu einer bestimmten Tätigkeit anzuregen. Folgende Mittel zur «direkten Mitwirkung» stehen den Parlamentsmitgliedern zur Verfügung:

ANFRAGE

Damit können die Parlamentsmitglieder vom Stadtrat Auskunft über ein beliebiges Geschäft oder zu einem Thema der städtischen Verwaltung verlangen. Die Beantwortungsfrist beträgt drei, bei dringlichen Fällen einen Monat. Trifft die schriftliche Antwort ein, ist das Geschäft erledigt. Im Parlament wird es nicht weiter diskutiert.

INTERPELLATION

Dabei handelt es sich um ein ähnliches Instrument wie bei der Anfrage; es dient der Informationsbeschaffung und verfügt über nachfragenden Charakter. Die Urheberin bzw. der Urheber bestimmt, in welcher Form die Antwort durch den Stadtrat erfolgen soll. Ist eine schriftliche Antwort gewünscht, arbeitet der Stadtrat eine solche innert vier Monaten ab Eingang des Vostosses aus. Wünscht die Interpellantin bzw. der Interpellant eine mündliche Antwort, erfolgt diese an der nächstmöglichen Sitzung des Parlamentes. Der Interpellantin bzw. dem Interpellanten steht es zu, die Antwort des Stadtrates im Rahmen einer Schlusserklärung mündlich zu kommentieren. Das Plenum fasst bei dieser Art Vorstoss aber keine Beschlüsse.

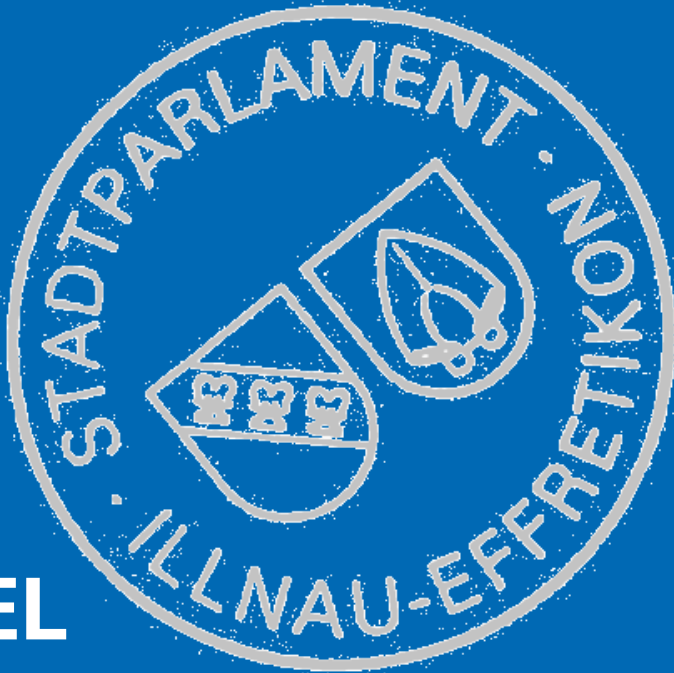
POSTULAT

Der Stadtrat kann eingeladen werden, zu prüfen, ob er eine Massnahme oder einen Beschluss in seiner eigenen Kompetenz treffen soll. Ob ein Postulat an den Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen wird, entscheidet die Mehrheit des Parlamentes. Bei einer Überweisung bleibt dem Stadtrat ein Jahr Zeit, eine Antwort und damit die Abschreibung des Postulates zu unterbreiten. Die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes kann diese Frist erstrecken, wenn der Stadtrat darum ersucht. Das Parlament kann die Erledigung eines Postulates mit entsprechendem Beschluss auch verzögern bzw. ablehnen, sofern es sich mit der (vorgeschlagenen) Lösung des Stadtrates nicht einverstanden erklärt. Der Stadtrat muss in diesem Fall einen Ergänzungsbericht ausarbeiten.



Stadt Illnau-Effretikon

S T A D T P A R L A M E N T



SITZSPIEGEL STADTPARLAMENT

AMTSDAUER 2026–2030 1. AMTSJAHR 2026/2027



Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

MOTION

Dieses Instrument stellt das griffigste Mittel des Stadtparlamentes dar und verpflichtet den Stadtrat, dem Parlament einen Entwurf für einen Beschluss vorzulegen, der in die Zuständigkeit des Legislativorgans oder der Stimmberechtigten fällt. Auch hier entscheidet die Mehrheit, ob eine Motion überwiesen wird oder nicht. Der Stadtrat ist gehalten, den formulierten Inhalt binnen eines Jahres umzusetzen. Ist dies nicht möglich, hat er dies zu begründen und bei der Geschäftsleitung des Parlamentes eine Fristverlängerung zu beantragen.

PARLAMEN TARISCHE INITIATIVE

Während die Motion sich an den Stadtrat richtet, stellt die parlamentarische Initiative das Initiativrecht der einzelnen Parlamentsmitglieder dar. Sie richtet sich somit an das Parlament.

Die Bearbeitung bzw. Vorbereitung des Geschäftes findet durch eine der ständigen Kommissionen statt; sie unterbreitet dem Stadtrat ihren Bericht und Antrag zu Stellungnahme. Das Parlament entscheidet danach über die Initiative und die Anträge der Kommission. Die Regelungen zur parlamentarischen Initiative sind in Bezug auf den Gegenstand gleich gelagert wie bei der Motion. Der Unterschied liegt lediglich darin, dass bei der parlamentarischen Initiative das Parlament anstatt der Stadtrat zur Ausarbeitung einer Vorlage verpflichtet wird. Die parlamentarische Initiative ist in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs einzureichen.

BUDGET/JAHRESRECHNUNG/GESCHÄFTSBERICHT

Der Budgethoheit kommt mitunter eine der wichtigsten Kompetenzen des Stadtparlamentes zu. Die Rechnung und das Budget der Stadt bewegen sich aktuell im Rahmen von rund 120 Millionen Franken. Das Budget wird jeweils im Dezember beraten. Im Jahre 2012 gelangten beispielsweise gegen 50 Änderungsanträge zum Budget zur Abstimmung. Die Schlussabstimmung kam damals nach sechseinhalb stündiger Beratung in der Nacht von Donnerstag auf Freitag um 01.00 Uhr morgens zu stande.

Anlässlich der Juni-Sitzung werden jeweils die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht behandelt. Der Stadtrat kommt mit diesem Bericht der Pflicht nach, über die Tätigkeit von Behörden, Verwaltung und den städtischen Betrieben Rechenschaft abzulegen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Arbeit des Stadtparlamentes orientiert sich am übergeordneten Bundes- und dem kantonalen Recht, wobei das Gemeindegesetz von zentraler Bedeutung ist. Auf kommunaler Stufe sind insbesondere die Gemeindeordnung und das Organisationsreglement von Bedeutung.

Auch der parlamentarische Betrieb selbst funktioniert nach bestimmten Regeln, die das Parlament sich selbst in einer Geschäftsordnung auferlegt hat (GeschO STAPA). Dieses Geschäftsreglement wurde zuletzt per 1. Januar 2022 einer Totalrevision unterzogen. Es wurde aufgrund der übergeordneten neuen Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung an den neuen gesetzlichen Gegebenheiten ausgerichtet.

Das Stadtparlament dankt Ihnen für das Interesse am politischen Geschehen in der Stadt Illnau-Effretikon.

Weitere Informationen sowie sämtliche Unterlagen zu den Parlamentsgeschäften finden Sie im Internet unter www.ilef.ch/dasparlament.

Falls Sie den Newsletter mit den Geschäftsunterlagen abonnieren möchten, finden Sie dazu ebenso einen Link auf dem städtischen Internetauftritt oder Sie melden sich unter praesidiales@ilef.ch oder 052 354 24 11.